

**Information**

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b>	Landrat des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / <a href="mailto:post@hochsauerlandkreis.de">post@hochsauerlandkreis.de</a>
<b>Vertreter/in</b>	Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / <a href="mailto:post@hochsauerlandkreis.de">post@hochsauerlandkreis.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / <a href="mailto:datenschutz@hochsauerlandkreis.de">datenschutz@hochsauerlandkreis.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.</p> <p><b>Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss</b></p> <p>a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss</p> <p>b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)</p> <p>c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnen der Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)</p>
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	<p>Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschusskasse stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.</p> <p>Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschusskasse.</p>
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschusskasse können Daten an folgende Dritte übermittelt werden:</p> <p>Anderer Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Landesamt</p>

	<p>für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.</p>
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	<p>Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren bzw. 4 Jahren (bei abgelehnten Anträgen) nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p><b>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</b>  Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  Telefon: 0211 / 38424-0,  Email: poststelle@ldi.nrw.de,  Internet: www.ldi.nrw.de</p>